

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-09-08

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00175/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH-
Bildung eines Präsidialausschusses

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH gemäß Anlage 1 zur Bildung eines Präsidialausschusses.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH hat in seiner 11. Sitzung am 03.06.2004 die Errichtung eines Präsidialausschusses beschlossen. Aufgrund der zunehmenden Anzahl der Auftragsvergaben und der anwachsenden Höhe des Auftragsvolumens der Gesellschaft soll nun mit der Errichtung eines Präsidialausschusses die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung optimiert werden.

Der bisherige §12 des Gesellschaftsvertrages sieht zurzeit lediglich Fachbeiräte vor, die dem Aufsichtsrat zur Entscheidungsfindung Empfehlungen und Vorschläge machen sollen, aber keine beschließende Funktion haben. Der Gesellschaftsvertrag gibt in der gegenwärtigen Fassung im § 12 Absatz 2 auch keine explizite Grundlage für die Beschlussfassung des Aufsichtsrates für Vergaben und die Einstellung von Mitarbeitern in bestimmten Funktionen.

Darüber hinaus wurden durch den Aufsichtsrat Änderungen des § 13 beschlossen, die aus Praktikabilitätsgründen vorgesehen sind.

Die Anpassung im § 13 Absatz 4 Satz1 auf die Formulierung „mindestens die Hälfte der Mitglieder“- gegenwärtig im Gesellschaftsvertrag „mehr als die Hälfte der Mitglieder...“ erfolgt in Anlehnung an den Wortlaut anderer Gesellschaftsverträge der kommunalen Unternehmen.

Die Ergänzung im Absatz 6 soll den Aufsichtsratsmitgliedern die Möglichkeit einräumen, bei

ihrer Verhinderung auch Dritte mit der Abgabe ihrer Stimme im Aufsichtsrat zu beauftragen. Die notwendigen zu beschließenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau 2009 Schwerin GmbH sind in der Anlage 1 enthalten.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in der oben genannten Sitzung auch die erforderlichen Änderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (Anlage 2), die Anpassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (Anlage 3) und die Geschäftsordnung des neuen Präsidialausschusses (Anlage 4) beschlossen, die dieser Vorlage zur Kenntnisnahme beigelegt sind.

2. Notwendigkeit

siehe Begründung

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Anlage 1 - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH

Anlage 2 - Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates

Anlage 3 - Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Anlage 4 - Geschäftsordnung des Präsidialausschusses

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister